gesiegelt von:
Stadt Winnenden
am: 18.09.2024
mit:
digiSeal®
by secrypt

winnenden

Straßenrechtliche Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 170 Schloßstraße in Winnenden

Die Stadt Winnenden gibt die Einziehung der im Lageplan gelb markierten Teilflächen des Flurstücks 170 Schloßstraße 13 in Winnenden gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg bekannt.

Bei den einzuziehenden Flächen handelt es sich um öffentliche Straßenflächen im Sinne von § 2 Abs. 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg.

Es wird festgestellt, dass diese Flächen für den öffentlichen Verkehr entbehrlich sind. Die Zugänglichkeit und Zufahrt zu angrenzenden Grundstücken wird durch die Einziehung nicht beeinträchtigt.
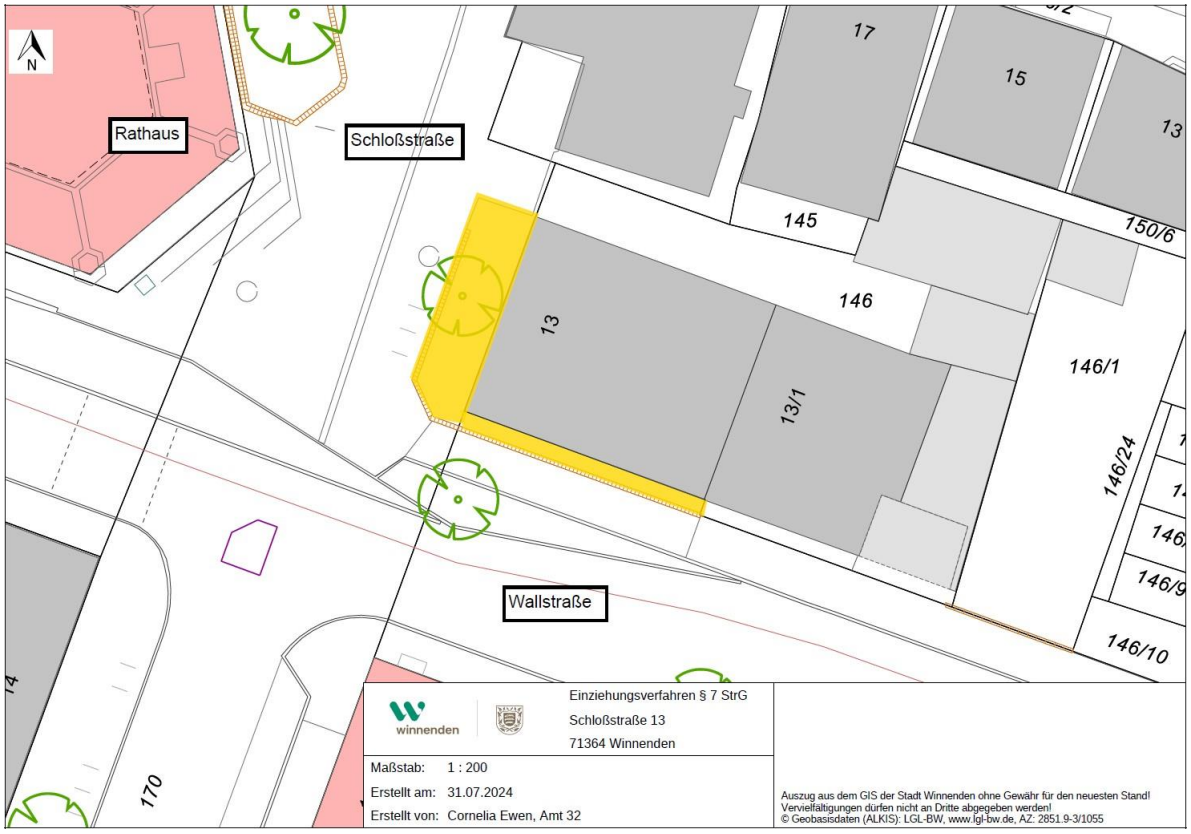
<u>Rechtsmittelbelehrung:</u>
Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Widerspruch bei der Stadt Winnenden, Amt für öffentliche Ordnung, Torstraße 10, 71364 Winnenden erhoben werden.